



12.05.2021 www.kzgd.de

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

diese Woche wage ich es, den wöchentlichen Elternbrief etwas früher zu schicken. Mit einer Inzidenz von 170,8 (laut RKI) hat sich der Rückgang zwar fortgesetzt, aber dass wir nächste Woche einen Wert von unter 100 erreichen, ist doch sehr unwahrscheinlich. Nach den Pfingstferien dürfen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 ja bereits bei einem Wert von unter 165 im Wechselunterricht kommen. Das scheint erreichbar.

Die offizielle Mitteilung über den Unterricht nächste Woche werden wir erst am Freitag erhalten, aber wenn Sie nicht von mir hören, ist in der nächsten Woche nur die **Q 11 am Montag, Mittwoch und Donnerstag im Präsenzunterricht** (komplett). Die **Selbsttests** werden **am Montag und Mittwoch in der 1. Stunde** in den Kursräumen unter Aufsicht der Lehrkraft der 1. Stunde durchgeführt. Sollte im Ausnahmefall jemand später in die Schule kommen, muss er sich vorher im Sekretariat anmelden. Am Dienstag und Freitag findet wegen der Abiturprüfungen auch für die Q 11 Distanzunterricht statt.

Viele Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10, Eltern und Lehrkräfte waren sehr besorgt, dass nach den Pfingstferien mit dem vermuteten Wiedereinsetzen des Präsenzunterrichts auch hier bei uns in Kronach eine schwierige Zeit mit hoher Prüfungsdichte einsetzt. Mit großer Erleichterung haben wir daher ein Schreiben des Kultusministeriums aufgenommen, das uns am Montagnachmittag erreichte. Folgende **Neuregelungen** wurden für die **Jahrgangsstufen 5 mit 10** getroffen:

- Bis zum Ende des Schuljahrs werden **keine Schulaufgaben mehr** geschrieben.
- Die Lehrkräfte können bedarfsorientiert und mit Augenmaß noch **kleine schriftliche und / oder mündliche Leistungsnachweise** ansetzen.
- **Auf Wunsch** kann für Klassen, Schülergruppen oder einzelne Schüler/innen ein **Leistungsnachweis** angesetzt werden. Da man sich dann **auch verschlechtern** kann, sollte man sich vor einem solchen Antrag eingehend beraten lassen.
- Die Zeugnisnote wird auf der Basis der vorhandenen Leistungen gebildet.
- Eine Wiederholung des Schuljahres wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet.
- Die Eltern von Schüler/innen, die nicht vorrücken können, stellen vorsorglich einen Antrag auf Vorrücken auf Probe. Selbst wenn dieser Antrag von der Lehrerkonferenz abgelehnt wird, weil ein Schließen der Lücken bis zum Ende der Probezeit nicht erwartet werden kann, gilt die

Wiederholung nicht als Pflichtwiederholung. Letzteres wäre auch der Fall, wenn die Probezeit nicht bestanden würde.

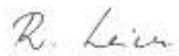
- Alle Schüler/innen der Jahrgangsstufe 10, die nicht vorrücken, dürfen die Besondere Prüfung (in Deutsch, Mathematik und Englisch oder der zweiten Fremdsprache) ablegen. Bei Erfolg haben sie einen mittleren Bildungsabschluss (aber nicht die Oberstufenreife).
- Die Einführungsklasse ist nicht betroffen, da sie bereits einen mittleren Bildungsabschluss hat. Für Schüler/innen der Einführungsklasse, die nicht vorrücken dürfen, gibt es die Möglichkeit, entweder auf Probe vorzurücken oder die Einführungsklasse zu wiederholen.
- Alle Schüler/innen der Jahrgangsstufe 10 sollten daran denken, dass das Latinum mit mindestens Note 4 im Fach Latein im Jahreszeugnis erworben ist.

Aktuell weisen 7,5% unserer Schüler/innen einen Notenstand auf, der das Vorrücken nicht erlaubt. Ich werde die Eltern kontaktieren und sie individuell beraten, wie ich das auch schon letztes Jahr getan habe.

Diesem Schreiben beigelegt finden Sie eine Erinnerung unserer Abiturientinnen und Abiturienten an die Trinkflaschenaktion, die sehr unterstützenswert ist. Heute begann für den Jahrgang das schriftliche Abitur mit der Prüfung in Deutsch. Wir sind stolz darauf, dass sich alle im Jahrgang haben testen lassen. Das zeugt davon, dass die Werteerziehung in Elternhaus und Schule erfolgreich war. Wir drücken weiterhin fest die Daumen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Feiertag.

Mit herzlichen Grüßen



(R. Leive, OStDin)